

Sessionsbericht Sommersession 2020



Die Sommersession des Grossen Rates fand wie geplant vom 2. bis zum 11. Juni 2020 statt. Wegen des Corona-Virus wurde allerdings eine Lokalität ausserhalb des Rathauses gewählt, nämlich die alte Festhalle der BERNEXP0. Die Hygiene-Massnahmen und Vorgaben des Bundes konnten so umgesetzt werden. Inhaltlich befasste sich der Grosse Rat wiederum mit sehr vielen Themen. Augenfällig waren dieses Mal viele unausgeorene Vorstösse, die teilweise zurückgezogen wurden, damit sich die Urheber den Schmach coram publico ersparen konnten. Gesetzesvorlagen waren nur wenige zu beraten. Nachstehend sei eine Auswahl von Geschäften kurz dargestellt.

Erfreuliches zu Beginn



Mit einem Glanzresultat von 156 Stimmen wurde zu Beginn der Session unser geschätzter Fraktionskollege, Stefan Costa, zum Ratspräsidenten gewählt. Stefan Costa ist seit 2015 Mitglied des Grossen Rates, gehörte aber bereits von 2006 bis 2008 dem Rat an, trat dann jedoch aus beruflichen Gründen zurück. Costa war Mitglied der grossrätlichen Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) und präsidierte die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK). Von 2001 bis 2006 war er Stadtrat von Langenthal und amtierte im Jahr 2006 als Stadtratspräsident. Heute ist Stefan Costa als Geschäftsführer des Vereins Region Oberaargau tätig, welcher wie eine Regionalkonferenz funktioniert.

Vorher arbeitete er unter anderem als persönlicher Mitarbeiter der früheren Bundesräte Samuel Schmid und Eveline Widmer-Schlumpf. Stefan Costa ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern. In seiner Freizeit joggt und kocht der begeisterte Skifahrer gerne.

Wenn ein FDPler Präsident werden soll, hat der Schreiberling zu dessen Ehren im Rat jeweils ein kleines Gedicht vorgetragen. Das sollte auch diesmal so sein.

Nach dem zauggschen Kabarett
bleibt's im Dreigespann ganz nett
Und sicher auch so effizient
mit einem neuen Präsident

Wir schlagen Euch für Rates Top
und diesmal sicher ohne Flop
den Stefan Costa wärmstens vor
und das natürlich für ein Jahr

Vor 14 Jahr in Langenthal
hatte er die grosse Chanc(e) schon mal
die Präsidenten-Bank zu drücken
und den Stadtrat zu entzücken

Auch sass er hier auf Vizes Stuhl
und wirkte dabei schampar cool
er führte ab und zu den Rat
was er doch überzeugend tat

Hat Geschichte und Politik studiert
und Bundesrät indoktriniert
als Kadi Panzer massakriert
und Stadt-Eisbahnen präpariert

Schuftä für die Regio-Lobby
Fasnacht, Sport und Kochen-Hobby
Vater von zwei teenage Münder
Mit 53 schon was ründer

So wählt ihn nun mit grossem Mehr
Denn das wär die verdiente Ehr

Überparteiliche Motion der Grünen, wonach in allen Grossratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima aufzuzeigen wären

Mit einer überparteilichen Motion verlangten die Grünen, dass bei sämtlichen Ratsgeschäften die Auswirkungen auf das Klima dargestellt werden. Gemeint war natürlich das Weltklima und nicht das Klima im Rat. Der Vorstoss, der etwas zu weit ging (man stelle sich einmal eine Klimafolgeabschätzung z.B. bei Wahlgeschäften oder bei Berichten vor), wurde mit 103 zu 51 als Postulat (Prüfungsauftrag an die Regierung) angenommen.

Genehmigung der Corona-Notverordnungen

Der Hauptinhalt der Sommersession war die Genehmigung der Notverordnungen des Regierungsrates. Die Kantonsverfassung sieht nämlich vor, dass der Grosse Rat diese Verordnungen nachträglich «sofort» genehmigen muss. Im Ratsbüro wurde auf Antrag des Schreiberlings entschieden, die ordentliche Sommersession dafür zu verwenden. «Sofort» ist natürlich eine etwas extensive Auslegung. Allerdings haben wir in Erwägung gezogen, dass die Eingriffstiefe der gesetzesvertretenden Verordnungen nicht allzu gross und die Verordnungsbestimmungen weitgehend – mit einer Ausnahme – unbestritten sind. Wir hatten den Eindruck, dass die Regierung rasch, sachgerecht und verhältnismässig gehandelt hat.

Insgesamt sechs Notverordnungen erliess der Regierungsrat seit dem Ausbruch der Corona Krise. Die Beschlüsse sollten die bereits durch den Bundesrat ergriffenen Massnahmen sinnvoll ergänzen. Von manchen Regelungen profitierte die gesamte Berner Bevölkerung, manche halfen bloss einer kleinen Randgruppe. Nachstehend eine Übersicht über die wichtigsten vom Regierungsrat getroffenen Massnahmen während der Corona-Krise:

- Stundung (keine Mahnungen oder Betreibungen möglich) sämtlicher Steuern und Gebühren bis zum 30. Juni
- Stundungen für Private bis zum 30. Juni, die für kantonale Grundstücke oder Gebäude Miet-, Pacht- oder Baurechtszinse schulden
- Zinslose Darlehen für Listenspitäler, Spitex-Organisationen sowie Institutionen aus dem Behindertenbereich
- Auffangen von Ertragsausfällen für Spitäler, die Corona-bedingt entstanden sind
- Erlass der Beherbergungsabgaben für den gesamten Berner Tourismus bis Ende 2020
- Nothilfe für die Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen in der Höhe von 13 Millionen Franken
- Ausweitung der Wirtschaftsförderung
- Streichung der Alkoholabgabe 2020 für Gastronomiebetriebe
- Soforthilfen für die Berner Kulturbranche sowie für Sportvereine
- Weitere Auszahlung der Vermarktungsbeiträge für Schlachtviehmärkte

Nicht ganz überraschend trug das Parlament die beschlossenen und sich bereits in Kraft befindenden Massnahmen des Regierungsrates ohne lange Diskussionen mit. Wirklich umstritten war bloss ein Punkt, nämlich die Lockerung der Schuldenbremse in der «Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise». Der Regierungsrat ist nämlich nicht befugt, von den Verfassungsbestimmungen betreffend die Schuldenbremse abzuweichen. Seine notrechtliche Kompetenz hinsichtlich des extrakonstitutionellen Notrechts beschränkt sich auf die Kompetenzbestimmungen, insbesondere die Ausgabenkompetenzen. Das ergibt sich aus der Lehre und nun auch aus der Rechtsprechung. Das Zürcher Verwaltungsgericht hat soeben eine Notverordnungsbestimmung des Regierungsrates aufgehoben. Die Zürcher Verfassungsbestimmung gleicht der Bernischen. Einziger Unterschied ist, als dass in Bern auch soziale Notstände als Begründung für Notmassnahmen erwähnt werden.

Auch ist es nicht mit der Idee des Notrechts vereinbar, Massnahmen zu beschliessen, welche sich im Zeitpunkt, in der Not herrscht, gar nicht aufdrängen. Es besteht heute nämlich kein einziges Hindernis für den Regierungsrat, dass er die Notkredite nicht beschliessen könnte. Damit fehlen die sog. «Erforderlichkeit» und auch die «Notwendigkeit» als Teil des Rechtsgrundsatzes der Verhältnismässigkeit.

Es entspricht leider der Erfahrung, dass die Regierung immer sehr schnell dazu neigt, die Schuldenbremse in Frage zu stellen oder sie zu umgehen. Anstatt Ausgaben zu senken oder Investitionsprojekte zu priorisieren (oder auf das Notwendige abzuspucken), will man sich lieber finanzpolitischen Spielraum verschaffen, indem man die Schulden vergrössert und die Last den kommenden Generationen bzw. Steuerzahlern aufbürdet. Das letzte Beispiel war das beantragte Investitionsfondsgesetz, auf welches der Grosse Rat in der Herbstsession 2019 aus verfassungsrechtlichen Gründen zu Recht nicht eingetreten ist.

Die heute bekannten Auswirkungen der Corona-Massnahmen des Kantons Bern (die Hauptlast trägt nota bene der Bund) präsentieren sich wie folgt:

- Der Kanton Bern geht mit einem Polster, nämlich 218 Millionen Franken budgetiertem Überschuss plus 240 Millionen Franken nicht budgetiertem, aber gesicherten Mehreinnahmen aus SNB-Gewinnen, ins Corona-Jahr 2020. Natürlich ist es nicht wahrscheinlich, dass der Kanton Bern trotz Corona 2020 (und nur um dieses Jahr geht es beim Antrag der Regierung) einen Überschuss von 53,8 Millionen Franken in der Staatsrechnung 2020 schreiben wird.
- Es dürfte sicher Steuerausfälle geben, wobei es derzeit schlicht unseriös wäre, diesbezüglich genaue Prognosen abzugeben.
- Grundsätzlich ist der Kanton Bern etwas weniger von Corona betroffen als andere Kantone und „lebt“ schwergewichtig von den natürlichen Personen. Bei letzteren dürfte es nicht zuletzt infolge Verwaltungslastigkeit des Kantons nicht sehr grosse Ausfälle geben, auch wenn die Arbeitslosigkeit leicht steigt.
- Bei den Firmen schenken vor allem die Grossunternehmen steuerlich ein (die 6% grössten Firmen zahlen 90% der Gewinnsteuern). Dazu gehören einige, die noch verhältnismässig gut laufen (z.B. Swisscom, Post, BKW, BEKB, Galenica, Mobiliar, Migros, Wirtschaftsberatungsfirmen) aber auch einige, die Probleme haben (z.B. Swatch, Rolex, Maschinenindustrie).

Sollte tatsächlich ein Fehlbetrag in der Rechnung 2020 entstehen, kann der Grosse Rat bei der Genehmigung der Rechnung in der Sommersession 2021 mit einer 3/5-Mehrheit beschliessen, den Fehlbetrag auf 4 Jahre zu verteilen. In concreto heisst das eigentlich eine Streckung auf 5 Jahre, beziehungsweise bis 2022, 2023, 2024, 2025 (nicht etwa 2021, weil ja dieses Budget im Beschlusszeitpunkt schon verabschiedet ist).

Dies hat der Grosse Rat übrigens schon einmal gemacht, nämlich im November 2013 in Bezug auf die Rechnung 2012. Von den Unternehmen verlangt man grundsätzlich, dass sie Corona-Kredite in derselben Frist zurückzahlen. Eine vergleichbare Folge wäre auch für den Kanton Bern zumutbar gewesen.

Der Rat (ausser FDP und SVP) sah es anders: Mit 84 zu 63 Stimmen wurde der Entscheid der Regierung schliesslich mitgetragen. Die Corona-bedingten Mehrausgaben werden somit für die Anwendung der Schuldenbremse nicht beigezogen.

Aus freisinniger Sicht bleibt folgendes anzufügen:

Mehr Staat und weniger Freiheit, so wie wir es im Corona-Modus erlebt haben, bringt uns an den Rand eines Bankrottes, auch wenn die Selbstverantwortung nicht ganz ausgeschaltet worden ist. Vielleicht besinnt man sich künftig noch mehr auf die Bedeutung der Unternehmen aller Art, die für unseren Wohlstand und unser Wohlergehen sorgen. Dann hat Corona auch etwas Positives.

Kredit zum Aufbau eines Darmkrebs-Screenings

Der Kanton Bern baut ab Herbst ein Darmkrebs-Screening-Programm auf. Der Grosse Rat stimmte mit 136 zu 9 Stimmen bei 4 Enthaltungen einem entsprechenden Kredit von rund acht Millionen Franken für die Jahre 2020-2027 zu. Ziel des Vorsorgeprogrammes sei es, alle Frauen und Männer im Alter zwischen 50 und 69 Jahren zu einer freiwilligen Darmkrebs-Vorsorgeuntersuchung einzuladen, erklärte Hans-Peter Kohler (FDP) als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission «Vorbeugen ist besser als Heilen». Bei Darmkrebs sei Prävention besonders wichtig.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 des Kantons Bern weist mit einem Ertragsüberschuss von 265 Millionen Franken und einem positiven Finanzierungssaldo von 249 Millionen Franken ein gutes Ergebnis aus. Dies allerdings nach wie vor bei rekordhohen Steuern. Auch geht der positive Finanzierungssaldo einmal mehr auf (zu) tiefe Investitionen zurück. Die Regierung wurde erneut aufgefordert, das Investitionsbudget in Zukunft besser auszuschöpfen. Die Rechnung wurde vom Grossen Rat ohne lange Diskussionen mit 153:0 Stimmen genehmigt.

Bericht betreffend Aktualisierung der Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG (Bedag)

Ein Verkauf der kantonseigenen Bedag Informatik AG soll eine Option bleiben. Dies hat der Berner Grosse Rat bei der Beratung des Berichts der Regierung über die Eigentümerstrategie festgehalten. Das Parlament verabschiedete auf Antrag der Finanzkommission entsprechende Planungserklärungen. Demnach wird der Regierungsrat beauftragt, das Bedag-Gesetz so zu ändern, dass der Regierungsrat selbständig Teile oder die ganze Bedag verkaufen kann. Einzig die Finanzkommission müsste dazu konsultiert werden, nicht aber das Parlament. Damit soll der Kanton Bern rasch auf die schnelle Entwicklung in der Informatikbranche reagieren können, lautete der Tenor im Rat. Gegen die Option eines Verkaufs wehrten sich SP und Grüne. Sie befürchten den Verlust der staatlichen Datenhoheit sowie Nachteile bei der Datensicherheit.

Den Bericht nahm der Grosse Rat schliesslich mit 114 zu 0 Stimmen bei 14 Enthaltungen zur Kenntnis. Darin schlägt die Berner Regierung vor, den Software-Bereich vom Rechenzentrum abzutrennen und in eine Tochtergesellschaft zu überführen. Ein Abstossen des Drittkundengeschäftes verlangte auch der Grosse Rat. Bereits 2018 hatte die Regierung entschieden, dass das Unternehmen grundsätzlich im Eigentum des Kantons Bern bleiben solle. Ein Vollverkauf der Bedag steht mindestens für den Regierungsrat derzeit nicht zur Diskussion.

Motion der SP betreffend «Keine Senkung der Unternehmenssteuern in der aktuellen Situation!»

Im Rahmen der Verabschiedung der Steuergesetzrevision 2021 an den Grossen Rat hatte der Regierungsrat versprochen, in zukünftigen, von Steuergesetzrevisionen unabhängigen Geschäften, Senkungen der kantonalen Steueranlage für die natürlichen und die juristischen Personen vorzunehmen.

Per 2021 sollten die natürlichen Personen um insgesamt rund 30 Millionen Franken (im Sinne der Erfüllung einer überwiesenen Motion Schöni-Affolter, welche den kantonalen Mehrertrag als Folge der Erhöhung der amtlichen Werte

der Liegenschaften zurückverteilen möchte) und - vorliegend von Interesse - die juristischen Personen um (bescheidene) 40 Millionen Franken entlastet werden.

Per 2022 - zeitgleich mit einer Änderung des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge - sollen sodann die natürlichen Personen um weitere 40 Millionen Franken entlastet werden. Der Regierungsrat sprach in diesem Zusammenhang von einem «Gesamtpaket». Mit einer von der FDP initiierten Finanzmotion der Finanzkommission wurde die Regierung vom Grossen Rat in der Frühjahrssession 2020 dazu verpflichtet, die für das Steuergesetz 2021 geplanten, ergänzenden Massnahmen tatsächlich auch einzuleiten. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Gesamtpaket erhielt dadurch eine zusätzliche Verbindlichkeit. Die vorliegende Motion wollte nun diese Versprechungen von Regierungsrat und Grossrat hinsichtlich der juristischen Personen im Budgetjahr 2021 brechen. Gott sei Dank hatte der Grosse Rat für diesen Rückwärtssalto kein Musikgehör und schickte den Vorstoss gar als Postulat mit 82 Ja- zu 73 Nein-Stimmen bachab.

Punkto Besteuerung der juristischen Personen besteht im Kanton Bern auch nach der Steuergesetzrevision 2021 dringender Handlungsbedarf. Die Ablehnung der Steuergesetzrevision 2019 am 25. November 2018 durch das Berner Volk hat die Situation noch verschärft. Bern wird daher spätestens ab 2021 mit Abstand auf dem letzten Rang landen! Für die Berner Wirtschaft wäre die Überweisung der Motion (auch als Postulat) ein Negativzeichen in einer schwierigen Zeit gewesen.

Motion Moser/Dütschler (FDP) betreffend Elektrobus-Strategie

Mit einer Motion forderten unsere Fraktionskollegen den Regierungsrat auf:

1. Im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2022 bis 2025 aufzuzeigen, wie und mit welchen Instrumenten er die Elektromobilität im öffentlichen Verkehr fördern will.
 2. Gegebenenfalls im Investitionsrahmenkredit die dazu notwendigen finanziellen Mittel vorzusehen.
- ⇒ Der Vorstoss wurde mit grossem Mehr überwiesen (Pt. 2 als Postulat).

Durchführung eines Mobility-Pricing-Pilotversuchs im Kanton Bern

Der Kanton Bern soll sich beim Bund für die Durchführung eines Pilotversuchs mit Mobility-Pricing stark machen. Der Grosse Rat hiess eine in ein Postulat gewandelte Motion von glp, SP, Grünen und EVP mit 77 gegen 72 Stimmen gut. Die FDP war gespalten, weil Mobility-Pricing in der Theorie zwar durchaus etwas für sich hat (Verkehrsspitzen in öV und MIV können unter Anwendung von variablen Preisen bzw. Lenkungsabgaben gebrochen werden), allerdings in der Umsetzung kaum überwindbare Hürden bestehen. Das Postulat ist denn auch vorab «pour la galerie», weil die Region Bern für ein Mobility-Pricing schlicht zu kleinräumig ist. Zudem ist die Bereitschaft, höhere Preise – insbesondere im öffentlichen Verkehr - zu akzeptieren, erfahrungsgemäss sehr klein.

SVP-Motion betreffend Verbesserung der Verkehrssituation für die Pendler zwischen Spiez und Interlaken Ost

Mit einer Motion forderte die SVP-Grossrätin Anne Speiser den Regierungsrat auf, im Rahmen des Projektes «Kreuzungsstelle Leissigen» an den Bahnhöfen Leissigen und Därligen behindertengerechte Halteketten zu bauen. Hintergrund war der Umstand, dass die Dörfer Faulensee, Därligen und Leissigen künftig mit Bus statt Bahn erschlossen werden. Das entschied der Grosse Rat bereits im Frühling 2017. In Leissigen halten die Shuttlezüge zwar weiterhin an, um andere Züge kreuzen zu lassen, das Ein- und Aussteigen ist aber nicht mehr möglich.

«Wir verlangen nicht einen einzigen zusätzlichen Zug», weibelte Anne Speiser für ihr Anliegen. «Wir wollen lediglich, dass die Züge, welche ohnehin anhalten, auch die Türen aufmachen.» Hierfür wäre eben der Bau der erwähnten Halteketten notwendig, der rund eine Million Franken kosten würde. Bereits ein Zehnfaches davon habe man durch Anpassungen am Projekt Kreuzungsstelle und Rangierbahnhof eingespart, so Speiser.

Die Mehrheit des Grossen Rates blieb aber unbeeindruckt. «Von der Erschliessung mit dem Bus profitieren die Gemeinden Spiez, Faulensee, Därligen und Interlaken», sagte SP-Grossrätin Marianne Dumermuth. Die von der Motionärin vorgeschlagene Sonderlösung käme dagegen nur einer Minderheit zugute. Mit der Einführung des Intercity-Halbstundentaktes auf der Strecke Bern–Interlaken fallen die Shuttlezüge zwischen Spiez und Interlaken in rund zehn Jahren weg. Damit hätten die Halteketten bereits wieder ausgedient.

Der Bau- und Verkehrsdirektor Christoph Neuhaus äusserte zwar Verständnis für die Leissiger. Die konsequente Umstellung auf den Bus sei aus Gesamtsicht aber die beste Lösung. Angesichts des Widerstandes aus dem

Parlament, u.a. auch von der FDP-Mehrheit, wandelte Anne Speiser die Motion in ein Postulat um mit der Forderung an die Regierung, den Vorschlag zumindest zu prüfen. Hierfür fand sie mit 72 Ja- zu 66 Nein-Stimmen eine Mehrheit. Chancenlos blieb ihre Forderung einer erneuten Prüfung der Sicherheitssituation an der A8-Auffahrt in Därligen. Sowohl das Bundesamt für Strassen als auch die Kantonspolizei sähen keinen Handlungsbedarf bei der Einmündung, so die Antwort des Regierungsrates.

Überparteiliche Motion betreffend PV-Anlagen auf bestehenden Infrastrukturen möglich machen

Mit einer Überparteilichen Motion (u.a. von Peter Flück, FDP) soll der Regierungsrat beauftragt werden, bestehende kantonale Infrastrukturen zur Doppelnutzung für PV-Kraftwerke für Investoren zugänglich zu machen.

Änderung des Gesetzes über Handel und Gewerbe, 2. Lesung

Im Rahmen eines Trauerspiels in der 2. Lesung beschloss der Grosse Rat betreffend Ladenöffnungszeiten, hinter die Ergebnisse der ersten zurückzufallen. Neu sollen zwar vier Sonntagsverkäufe pro Jahr erlaubt sein (bisher zwei) aber an Samstagen werden die Öffnungszeiten nun nicht von bisher 17:00 Uhr auf neu 18.00 Uhr ausgedehnt. Das Parlament kippte damit einen Beschluss der ersten Gesetzeslesung und folgte einem knappen Antrag der vorberatenden Finanzkommission, welche von einem «Kompromissvorschlag» sprach. Urheber dieses angeblichen Kompromisses war die BDP, welche sich im Irrglauben an einen Verzicht auf ein Referendum durch die Gewerkschaften befand. Tatsache war, weil die BDP quasi mit sich selbst den Kompromiss schloss, dass seitens der Gewerkschaften nie eine Zusage zum Referendumsverzicht vorlag. Schon kurz nach den Schlussabstimmungen im Grossen Rat kündigte denn auch die Gewerkschaft Unia an, gegen diese «Minivorlage» ebenfalls das Referendum zu ergreifen.

Falls es zu einem Urnengang kommt, wird dem Volk neben einem Hauptantrag auch ein Eventualantrag (Variante) vorgelegt. Das beschloss der Grosse Rat gleichermassen. Die Verfassung des Kantons Bern ermöglicht solche Eventualanträge. Konkret würde das Berner Volk bei dieser Abstimmung nicht nur gefragt, ob es das revidierte Handels- und Gewerbegesetz – und damit vier Sonntagsverkäufe – akzeptieren will. Der Souverän würde auch gefragt, ob er im Fall eines Neins zum Gesetz eine unbestrittene Anpassung gutheisst, und zwar die Ausdehnung des Jugendschutzes bei den Tabakwaren auf E-Zigaretten. Der Grosse Rat sprach sich für diesen Eventualantrag aus, weil dieses Verkaufsverbot von E-Zigaretten an Minderjährige weitgehend unbestritten war (auch wenn sich die Frage des Passivrauchens bei E-Zigaretten im Unterschied zu den herkömmlichen Zigaretten nicht stellt). Stimmt das Volk der Hauptvorlage zu, sagt es Ja zu mehr Sonntagsverkäufen und zur Ausdehnung des Jugendschutzes. Stimmt es dem Eventualantrag zu, sagt es nur Ja zum Verkaufsverbot von E-Zigaretten, aber Nein zur Ausdehnung des Sonntagsverkaufs. Dem Volk wird auch eine Stichfrage vorgelegt, welche bei den beiden Vorlagen bei einem doppelten Ja zur Anwendung kommen soll.

Im gesamtschweizerischen Vergleich befindet sich der Kanton Bern mit seiner heutigen Regelung der Ladenöffnungszeiten etwa im Mittelfeld der Kantone. Er würde es diesen Angaben zufolge auch bleiben, wenn die Zahl der Sonntagsverkäufe auf vier erweitert würde.

Zusatzkredit betreffend Sitem Insel AG

Das unter der Corona-Krise leidende nationale Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum Sitem-Insel AG bekommt einen finanziellen Zustupf. Der Grosse Rat bewilligte dafür mit 117 Ja- zu 18 Nein-Stimmen bei 13 Enthaltungen einen Zusatzkredit von 0,8 Millionen Franken. Effektiv erhält das Zentrum vom Kanton Bern bis zu zwei Millionen Franken, weil der Grosse Rat auch eine Bedingung aus einem früheren Grossratsbeschluss aufhob. Gemäss diesem Beschluss muss der Bund in den Jahren 2017-2020 zwingend gleich viel Betriebsbeiträge leisten wie der Kanton. Diese Bedingung fällt nun weg und der Kanton kann über die 0,8 Millionen Franken hinaus zusätzlich 1,2 Millionen Franken überweisen. Allerdings muss die Sitem-Insel AG dem Bund beantragen, eine Zusatzfinanzierung in gleicher Höhe wie der Kanton Bern zu leisten. Das Zentrum wurde im vergangenen August eingeweiht und befindet sich auf dem Areal des Berner Inselspitals. Seine zentrale Aufgabe ist es, Forschungsergebnisse in die klinische Praxis zu überführen und die industrielle Produktion zu verbessern sowie zu beschleunigen. Die Corona-Krise traf das Zentrum vor gut zwei Monaten im Aufbau. Bis zu diesem Zeitpunkt war dieser Aufbau nach Darstellung des Regierungsrates «auf Kurs». Dann aber mussten wegen des Versammlungsverbots Veranstaltungen abgesagt werden, was den Einbruch von Anmeldungen von Studierenden mit sich brachte. Damit entfielen Studiengebühren.

FDP-Motion betreffend «Kein Freibrief für die GVB Privatversicherungen AG»

Anfangs Jahr hat die GVB – ohne es an die grosse Glocke zu hängen – damit begonnen, Hausratversicherungen anzubieten. Dies online über die neu gegründete Tochtergesellschaft Mica Insurance. Unklar war, ob es sich dabei nur um einen Markttest handelte oder ob die GVB tatsächlich die Absicht hatte, solche Versicherungen grossflächig zu verkaufen. Grossrat Peter Dütschler, FDP, reklamierte jedenfalls rechtzeitig mit einer Motion, die Konkurrenzierung privater Hausratversicherer durch den Gebäudeversicherungsmonopolisten sei nicht zulässig. Der Regierungsrat gab ihm recht. Das Gebäudeversicherungsgesetz biete der GVB für separat angebotene Hausrats-, Privathaftpflicht- oder auch Motorfahrzeugversicherungen keine genügende gesetzliche Grundlage. Denn diese Geschäfte hätten «keinen sachlichen Zusammenhang» zur monopolisierten Kerntätigkeit der GVB, heisst es in der regierungsrätlichen Antwort zum Vorstoss. Die GVB teilt ihrerseits mit, das Start-up-Unternehmen Mica Insurance sei von der GVB Privatversicherungen AG bloss mit dem Ziel gestartet worden, schnell neue Erfahrungen im Bereich der digitalen Versicherungsdienstleistungen zu sammeln. Man führe das Angebot nun nicht weiter. Wie dem auch sei, der Vorstoss konnte quasi als erfüllt zurückgezogen werden.

Kantonales Geldspielgesetz, 2. Lesung

Die Kantone haben übergangsrechtlich zwei Jahre Zeit, ihre Gesetzgebung an das neue Bundesrecht anzupassen. Das ist das primäre Ziel der vorliegenden Revision. Gleichzeitig werden die übrigen Bestimmungen des bestehenden kantonalen Lotteriegesetzes, wo angezeigt, revidiert. Neu heisst das Gesetz auch auf Kantonsebene «Geldspielgesetz».

Im Kanton Bern sollen lokale Sportwetten künftig möglich sein. Das hat der Grosse Rat beschlossen. Aus seiner Sicht ist das für kleine Vereine eine willkommene Einnahmequelle. So sollen lokale Fussballklubs Resultatwetten durchführen dürfen. Folglich sollen die Zuschauer zum Beispiel Geld auf den richtigen Spielausgang setzen dürfen. Zulässig sind nur Wetten aufs Spiel vor Ort. Ansonsten bringt das neue Geldspielgesetz nur wenig Neues.

In der zweiten Lesung war noch offen ist, ob weiterhin Gelder aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen. Der Rat bejahte diese Frage gegen die Mehrheit der FDP-Fraktion recht klar. Ebenfalls in zweiter Lesung entschied der Rat, wie die Bestimmungen des Lotterie- und Sportfonds im Sonderfall Berner Jura aussehen sollen. Gestützt auf das Sonderstatut darf der Bernjura Rat (BJR) Fondsbeiträge nun weiterhin in Eigenregie vergeben.

Ein Standespostulat zum Elternurlaub, das es eigentlich gar nicht gibt

Die Grossrätin Maurane Riesen (PSA) verlangte mit einer Motion in der Form eines Vorschlags für eine Standesinitiative, dass der Kanton Bern in Bundesbern eine Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft fordert. Dies mit dem Ziel, dass die Kantone die Kompetenz erhalten, einen Elternurlaub einzuführen und dessen Dauer und Modalitäten festzulegen. Sie wandelte den Vorstoss in ein Postulat um. Der Grosse Rat gab mit 79 Ja- zu 60 Nein-Stimmen - gegen den Widerstand von SVP und FDP - der Regierung den Auftrag, die Einreichung einer solchen Initiative zu prüfen. Erstaunlicherweise nahm die Regierung diesen bereitwillig entgegen. Formal wäre es indessen gar nicht möglich gewesen, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil ja der Grosse Rat und nicht die Regierung über die Standesinitiative zu befinden hatte. Anders sähe es bei einem «normalen» Postulat aus. Der Regierung würde von Beginn weg der Auftrag erteilt zu prüfen, ob sie dem Grossen Rat einen Beschluss mit einer Standesinitiative vorlegen wolle.

Postulat Peter Dütschler (FDP) betreffend Baugesuche beschleunigen

Mit einem weitgehendst unbestritten Postulat forderte Peter Dütschler die Regierung auf zu prüfen, welche Beilagen zum Baubewilligungsgesuch weggelassen werden könnten. Dies in der Absicht, dann bei der Erteilung der Bewilligung gewisse Auflagen zu machen.

Erfreuliches zum Schluss



Im Rahmen der ordentlichen Jahresversammlung der FDP-Grossratsfraktion wurde das Fraktionspräsidium neu bestellt. Nach gut 10 Jahren war es für den Schreiberling an der Zeit, das Präsidium in neue Hände zu geben. Ebenfalls hatten die beiden Vizepräsidenten, Peter Flück und Hans-Rudolf Saxer, im Frühling auf die ordentliche Jahresversammlung hin angekündigt, sie stünden für eine Wiederwahl in der Sommersession nur dann zur Verfügung, wenn sich wider Erwarten keine Nachfolger finden liessen. Bereits an dieser Stelle sei Ihnen sehr herzlich für die wertvolle Unterstützung gedankt.

Per 1. Juli 2020 übernimmt nun Carlos Reinhard die Führung der FDP-Grossratsfraktion (herzliche Gratulation und vielen Dank!). Reinhard gehört seit 2014 dem Grossen Rat an und präsierte 2016/2017 das bernische Kantonsparlament. Der ehemalige Grosswäscherei-Unternehmer ist seit 2017 Inhaber und Geschäftsführer des Beratungsunternehmens Reinhard Advisory AG mit Sitz in Thun. Von 2005-2011 gehörte Reinhard dem Thuner Stadtrat an, seit 2018 ist er Vizepräsident der FDP-Kantonalpartei. Als Vizepräsidenten gewählt wurden - ebenfalls einstimmig - die Nidauer Grossrätin und Stadtpräsidentin Sandra Hess sowie der Muriger Unternehmer Daniel Arn (auch ihnen sei hier nochmals herzlich gratuliert).

Mit diesem Bericht verabschiedet sich der Schreiberling als Fraktionspräsident und bedankt sich bei der treuen Leserschaft seiner Berichte. Als normal sterblicher Grossrat bleibt er dem Kanton Bern und der FDP selbstverständlich erhalten.



Bern, im Juni 2020